

## **Gesamtbericht**

### **gem. EU-Berichtspflicht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007**

Nach Artikel 7 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates muss jede zuständige Behörde mindestens einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesem zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich machen.

Die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis sind in ihrem Wirkungskreis Aufgabenträger und zuständige Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und somit verantwortlich für eine ausreichende Verkehrsbedienung der Busverkehre der sogenannten Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS-Verbundgebiet).

Auf Grund der vertraglichen Konstellation der Landkreise und Busunternehmen erfolgt die Veröffentlichung des Gesamtberichts nach Art. 7 der VO 1370/2007 gemeinschaftlich auf der Homepage des VVS.

Im Rahmen des Gesamtberichts der vier Landkreise werden ausschließlich

- a) Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (siehe Spalte „Ausgleichsleistungen gem. § 15 ÖPNVG“),
- b) Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen innerhalb der Verbundstufe II (siehe Spalte „Ausgleichsleistungen öffentliche Dienstleistungsaufträge“) sowie
- c) Ausgleichsleistungen die im Rahmen der „Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung in der Phase 3 des ÖPNV-Rettungsschirms“ für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 (siehe Spalte „Ausgleichsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung“) veröffentlicht.

Darüber hinaus erhalten die Verkehrsunternehmen Ausgleichsleistungen nach der Allgemeinen Vorschrift des Verband Region Stuttgart, diese sind nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts. Sie sind in einem separaten Gesamtbericht auf der Homepage des Verband Region Stuttgart veröffentlicht.

Im Linienverkehr erwirtschaftete Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen, Zuschüsse für Schwerbehindertenverkehre sowie weitere finanzielle Kennzahlen der Verkehrsunternehmen sind nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.